

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 94. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 22.01.2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung und den Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage in der [Drs. 19/8487](#)

<i>Verfahrensfragen</i>	3
<i>Unterrichtung</i>	3
<i>Aussprache</i>	5

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Philipp Meyn (i. V. des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Heike Koehler (i. V. des Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen:

1. Abg. Julius Schneider (SPD)
2. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
3. Abg. Peer Lilienthal (i. V. des Abg. Thorsten Paul Moriß) (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:04 Uhr.

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung und den Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage in der [Drs. 19/8487](#)

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) erinnert daran, dass nach einem entsprechenden Beschluss in der 93. Sitzung am 15. Januar 2026 auch die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur heutigen Sitzung eingeladen worden seien und ihnen gemäß § 94 Abs. 2 GO LT ein Rede- und Fragerecht eingeräumt worden sei. Ferner weist sie darauf hin, dass die CDU-Fraktion im Vorfeld der Sitzung beantragt habe, dem Ausschuss die Möglichkeit einzuräumen, heute auch einen vertraulichen Sitzungsteil vorzusehen.

Abg. **André Bock** (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion damit, dass sich aus dem Studium der bisher vorgelegten Akten drängende Fragen ergeben hätten, die seitens der Fachresorts wohl nur in einem vertraulichen Sitzungsteil beantwortet werden könnten.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, im Anschluss an den öffentlichen Teil einen vertraulichen Sitzungsteil vorzusehen.

Fortsetzung der Unterrichtung

Ministerin Behrens (MI): Ich hatte zugesagt, dass ich selbstverständlich auch für die Fortsetzung der Unterrichtung zur Verfügung stehe, und das tue ich heute. Der Tod der jungen Frau ist inzwischen fünf Monate her, aber ich glaube, sowohl die Trauer um sie als auch das Unverständnis über die Tat sind ungebrochen. Daher ist es auch wichtig, dass man das miteinander bespricht, Fragen beantwortet und Fragen, die sich zu vertraulichen Akten ergeben, auch vertraulich berät. Insofern ist das vom Ausschuss gewählte Vorgehen sicherlich klug, soweit ich das überhaupt beurteilen darf.

Ich will in der Fortsetzung der Unterrichtung ein kurzes Statement abgeben, und dabei werde ich nicht mein Statement aus der vorherigen Unterrichtung wiederholen - das wäre nicht klug -, sondern Ihnen ein paar aktuelle Hinweise geben. Sie haben sicherlich mitbekommen, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen inzwischen eine Antragschrift gegen den Beschuldigten wegen Totschlags im Sicherungsverfahren beim Landgericht in Göttingen eingereicht hat. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. Sofern hierzu Fragen bestehen, ist seitens des MJ die Referatsleiterin Frau Gelmke zugegen. Herzlichen Dank dafür.

Parallel werden durch mein Haus alle Vorbereitungen für eine mögliche Überstellung bzw. Rückführung des Betroffenen unter Einbezug aller Eventualitäten getroffen. Das kann natürlich nur entschieden und realisiert werden, wenn das Sicherungsverfahren beendet worden ist. Der Ausgang des Sicherungsverfahrens entscheidet darüber, welche Möglichkeiten es danach gibt, mit dem Betroffenen umzugehen. Wir sind darauf vorbereitet.

Seit dem Vorfall haben wir uns im Ministerium, in der Polizei Niedersachsen und auch in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) intensiv mit der Aufarbeitung dieses Falls beschäftigt. Ich glaube, das können Sie nachvollziehen. Erste Erkenntnisse und vor allem konkrete Handlungsfelder haben wir Ihnen bereits im Rahmen der Unterrichtung in der 80. Sitzung am 4. September des vergangenen Jahres vorgestellt. In der 88. Sitzung des Ausschusses am 13. November 2025 habe ich Ihnen außerdem ganz konkrete Lehren und Handlungsaufträge geschildert, die mein Haus und die Landesaufnahmebehörde aus diesem dramatischen Fall gezogen haben.

Lassen Sie mich Ihnen dazu gern folgenden aktuellen Sachstand geben.

Erstens. Zusammen mit dem Amtsgericht Hannover haben wir bereits im August 2025 damit begonnen, einen Musterhaftantrag zu entwickeln. Dieser Abstimmungsprozess ist zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass wir allen niedersächsischen Ausländerbehörden am 13. Januar dieses Jahres den Musterhaftantrag zur Verfügung stellen konnten. Wir erwarten darüber hinaus, dass alle Ausländerbehörden - und damit auch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - nunmehr stets unabhängig vom Zeitfaktor eine Beschwerde in all den Fällen einlegen werden, in denen diese fachlich als erfolgsversprechend bewertet wird.

Zweitens. Zusätzlich wurden - zuletzt mit Schreiben vom 12. Dezember vergangenen Jahres - alle niedersächsischen Ausländerbehörden hinsichtlich der Ausschreibung von Ausländerinnen und Ausländern zur Aufenthaltsbeendigung in den Fahndungsmitteln der Polizei nochmals sensibilisiert. Auch hinsichtlich der Ausschreibungen im Schengener Informationssystem, die von den Ausländerbehörden eigenständig vorgenommen werden können, erfolgte eine erneute Sensibilisierung. Wir gehen davon aus, dass seitens der Ausländerbehörden von diesen Möglichkeiten zur Ausschreibung auch Gebrauch gemacht wird.

Drittens. Für die jüngste Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im vergangenen Dezember in Bremen haben wir, also Niedersachsen, einen Beschlussvorschlag angemeldet, der die vorläufige Ingewahrsamnahme von untergetauchten Personen zur vereinfachten Beantragung von Abschiebungshaft bezweckt. Die aktuellen Regelungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und im Aufenthaltsgesetz lassen aktuell eine zeitnahe richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung in Aufgriffsfällen nicht zu. Nach der bisherigen Rechtslage kann eine einstweilige Anordnung gemäß § 427 FamFG nur erlassen werden, wenn der Betroffene tatsächlich aufgreifbar oder eine konkrete Anhörung möglich ist. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Behörden bei Aufgreifen der Betroffenen regelmäßig erneut einen Antrag stellen müssen, obwohl die Voraussetzungen für eine Haftanordnung bereits festgestellt waren.

Der niedersächsische Beschlussvorschlag wurde länder- und parteiübergreifend begrüßt und von der IMK einstimmig beschlossen. Ich gehe nun davon aus, dass der Bundesinnenminister den an ihn gerichteten Auftrag einer Prüfung aufnimmt und die Anpassung der gesetzlichen Regelung weiter vorantreibt, sodass die Beantragung einer Ingewahrsamnahme künftig auch bei abwesenden Personen möglich ist. Wer untertaucht, darf nicht darauf setzen können, das rechtsstaatliche Verfahren zu verzögern.

Die getroffenen Maßnahmen sind gut und richtig, aber es bleibt dabei, dass das sogenannte Dublin-Verfahren zu kompliziert ist, weil es im Grunde von zu vielen unterschiedlichen Behörden mit zu vielen komplizierten Schnittstellen bearbeitet werden muss. Das Ergebnis ist allzu oft, dass Personen, die schon längst nicht mehr hier sein dürften, länger hier sind, als es gut und notwendig ist. Daher hoffe ich, dass wir mit der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das derzeit in der Bundesregierung und mit dem Bundestag vorbereitet wird, Abhilfe schaffen und dass wir, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene von SPD und CDU verabredet, die alleinige Zuständigkeit des Bundes für dieses Verfahren schnellstmöglich umsetzen. Das ist im GEAS angekündigt, und ich hoffe, dass wir das auch relativ schnell umgesetzt bekommen.

Neben der operativen Bearbeitung des Falls ist mein Haus zudem mit Hochdruck der Abarbeitung des von der CDU-Fraktion beantragten Aktenvorlagebegehrens nachgekommen. So konnten wir bereits mit Übersendung der Beantwortung der Kleinen Anfrage eine erste Tranche in Form der Korrespondenz zwischen Landesaufnahmebehörde und Amtsgericht Hannover inklusive dessen Beschluss zum Haftantrag an den Landtag übergeben. Die zweite Tranche, also die ausländerrechtliche Akte des Betroffenen, wurde Ihnen am 27. November 2025 zur Verfügung gestellt, und die staatsanwaltschaftlichen Akten folgten als dritte Tranche am 22. Dezember 2025. Die noch aufstehende, abschließende vierte Tranche, die die polizeilichen Akten mit ca. 3 500 Seiten enthält, übergeben wir Ihnen voraussichtlich in der kommenden Woche, sodass Sie auch dort den Einblick haben. Die Beantwortung der 147 Fragen der Kleinen Anfrage ist Ihnen innerhalb von nicht einmal sechseinhalb Wochen zugegangen. Ich glaube, auch das zeigt den großen Aufklärungswillen der gesamten Landesregierung.

Sie sehen: Sowohl wir im Innenministerium als auch die gesamte Landesregierung haben ein großes Interesse daran, dass dieser tragische Fall kurzfristig, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt und notwendigen Konsequenz aufgearbeitet wird. Natürlich ist unser gemeinsames Ziel, dass sich Derartiges möglichst nicht wiederholt.

Das vorangestellt bin ich, wie in der Ausschusssitzung am 13. November 2025 verabredet, gern bereit, auch die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu beantworten. Ich habe ein gutes Team an meiner Seite, sodass wir Ihren Auskunftsbegehren hoffentlich auch gut Rechnung tragen können.

Aussprache

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank für die Konkretisierung, Frau Ministerin.

Vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung über die psychische Erkrankung des Täters habe ich eine Frage. Wenn man sich einigermaßen mit dem Krankheitsbild auskennt, weiß man, dass betroffene Menschen sowohl sich selbst auch andere gefährden. Wie verhält es sich angesichts der Erkenntnis, dass eine solche psychische Erkrankung vorliegt, mit der Überstellung nach dem Dublin-Verfahren? Gibt es Bedingungen dafür bzw. Dinge, die man zu berücksichtigen hat? Allein der Transport ist vermutlich herausfordernd, weil sich zum Beispiel das Flugpersonal durchaus weigern kann, jemanden zu transportieren, der eine psychische Erkrankung hat, wegen der er zum eigenen und zum Schutz von anderen in einer geschlossenen Einrichtung ist.

Auch das Personal, das die Überstellung durchführt, ist vermutlich nicht darauf vorbereitet, mit psychisch Kranken umzugehen. Das könnte auch zu Schwierigkeiten führen. Spielen solche Dinge eine Rolle? Kann das Verfahren in solchen Fällen überhaupt wie üblich ablaufen?

Ministerin Behrens (MI): Bevor ich die Frage zur Beantwortung an mein Fachteam übergebe, möchte ich zwei Dinge als Vorbemerkung sagen.

Erstens. Sie haben aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage gesehen, dass noch am Tag vor der Tat die Eigen- und die Fremdgefährdung in dieser Dimension von Fachleuten nicht so gesehen worden ist. Die Dimension der Erkrankung ist im Grunde erst nach der Tat deutlich geworden. Das sage ich, weil natürlich die Frage aufkommt, warum er nicht in Betreuung und in psychologischer Begleitung gewesen ist. Noch am Abend vor der Tat - das können Sie den Antworten entnehmen - hat eine Fachexpertise gesagt, dass weder Eigen- noch Fremdgefährdung vorliegt. Das macht die Problematik insgesamt bei psychisch erkrankten Menschen aus.

Im Übrigen spielt natürlich - das ist die zweite Bemerkung - der Gesundheitszustand, wenn es darum geht, Rückführungen vorzunehmen, immer eine Rolle. Zu der Frage, wie das passiert, würde ich gern an die Abteilung 6 übergeben.

MR'in Herwarth von Bittenfeld (MI): Ich kann Ihre Fragen, was den tatsächlichen Rückführungsvollzug betrifft, der sich dann gegebenenfalls anschließt, gern beantworten.

Ich möchte dafür zunächst kurz ausholen: Derzeit ist der Betroffene immer noch ein sogenannter Dublin-Fall, weil die Überstellungsfrist damals vom BAMF auf 18 Monate verlängert worden ist. Sie läuft nach derzeitigem Stand zum 18. September dieses Jahres aus. Dementsprechend wäre eine Rückführung derzeit eine Dublin-Überstellung nach Litauen.

Jetzt ist die Frage, wie lange das Sicherungsverfahren dauert, weil die Frist durch die laufenden Verfahren nicht verändert wird; sie läuft dann letztlich ab. Wenn sie abläuft, folgt ganz klassisch der Übergang ins nationale Verfahren, und dann wird ein normales Asylverfahren durchgeführt. Gleichzeitig gibt es aber die Möglichkeit, dass zum Beispiel das BAMF von einem sogenannten Selbsteintrittsrecht ins nationale Verfahren Gebrauch machen kann. Diese Dinge eruieren wir derzeit, und wir bereiten uns auf verschiedene Varianten vor.

Für uns ist maßgeblich, wie das Sicherungsverfahren ausgeht. Denn wenn der Betroffene letztlich im Maßregelvollzug seinen Platz findet, ist eine Rückführung oder Überstellung daraus sicherlich deutlich schwieriger. Wir müssten da auch mit dem entsprechenden Einverständnis der Justiz vorangehen. Aber allein für die praktischen Dinge, die zu bewerkstelligen sind - da haben Sie recht -, müssen Vorkehrungen getroffen werden. So etwas geht nicht ohne medizinische Begleitung. Auch im übernehmenden Staat müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Die betreffende Person wird dort dann nicht einfach entlassen und sozusagen seinem eigenen Schicksal überlassen, sondern auch dort müssen entsprechende medizinische Vorkehrungen getroffen werden.

Das macht es sicherlich schwieriger, aber wir haben an dieser Stelle Erfahrungen. Wir haben auch schon entsprechende medizinische Fälle rückgeführt. Wir arbeiten mit einem guten Team von Ärzten zusammen und haben letztlich auch praktische Erfahrungen. Es kommt jetzt ein Stück weit darauf an, welche Konstellation eintritt. Wir bereiten uns derzeit, wie gesagt, auf alle vor.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, danke, dass Sie heute für diese Unterrichtung zur Verfügung stehen.

Ich möchte voranstellen, dass wir als Fraktion weiterhin der festen Überzeugung sind, dass ein Untersuchungsausschuss an dieser Stelle besser gewesen wäre. Ich möchte das kurz begründen. Gerade die Akteneinsicht hat gezeigt, wie vielschichtig und komplex dieser Fall ist, der über ein Ministerium hinausgeht, und auf welchen Ebenen bis tief in die Kommune hinein zum Teil Fehlleistungen oder auch Nichtleistungen - so muss man es nennen - erbracht worden sind, die am Ende zu diesem schrecklichen Ergebnis geführt haben. Am Ende muss sich die CDU hinterfragen, warum sie das nicht gemacht hat, und auch, warum Frau Hermann heute nicht hier ist. Aber wir sollten mit dem arbeiten, was wir haben, und ich bin dankbar dafür, dass ich heute noch einmal die Gelegenheit habe, Fragen zu stellen.

Ich möchte jetzt chronologisch vorgehen und mit dem Musterhaftantrag beginnen. Dass dieser erstellt werden soll, war auch in der ersten Unterrichtung ein großes Thema. Jetzt ist er erstellt und den Ausländerbehörden auch zur Verfügung gestellt worden. Das mag begrüßenswert sein. Aber was hätte ein Musterhaftantrag in diesem konkreten Fall geändert? Die Akten zeigen deutlich, dass das Gericht kritisiert hat, dass in diesem konkreten Einzelfall die Gefahr des Untertau-chens nicht dargelegt worden ist. Auch wurde in diesem Einzelfall kein Ausreisedatum gesetzt. Das hat das Gericht kritisiert und Nachbesserung gefordert. Dem sind Sie nicht nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund lautet meine erste Frage: Was hätte dieser Musterhaftantrag in diesem konkreten Fall geändert, und was ändert er in zukünftigen Fällen?

Ministerin Behrens (MI): Herr Bothe, das Thema Musterhaftantrag ist natürlich ein entscheidendes, deswegen wird es auch gleich noch einmal von meiner Fachebene beleuchtet.

Ich will aber zunächst etwas zum Thema Untersuchungsausschuss sagen. Wie sich das Parlament organisiert und welche Ausschüsse es in Kraft setzt, ist Sache des Parlaments. Daher muss der Landtag über einen Untersuchungsausschuss entscheiden. Ich kann Ihnen aber, wenn ich die intensive Beantwortung der 147 Fragen der CDU, die Akten, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben - inzwischen sind es drei Tranchen, die vierte und größte folgt mutmaßlich nächste Woche; ich bin zuversichtlich, dass wir das hinbekommen-, betrachte, nur sagen, dass wir als Innenministerium, als Landesregierung und nachgeordnete Behörde alles, was wir zur Aufklärung beitragen können, getan haben. Daher fehlt mir, ehrlich gesagt, die Fantasie, mir vorzustellen, was ein Untersuchungsausschuss darüber hinaus noch ausrichten könnte.

Das Verfahren gegen den mutmaßlichen Täter wird in der Justiz, also in der unabhängigen Gerichtsbarkeit geführt. Insofern sehe ich keinen Mehrwert eines Untersuchungsausschusses, und ich habe deswegen etwas dazu gesagt, weil ich hier nicht den Eindruck entstehen lassen wollte, wir hätten nicht alles vorgelegt, was wir haben, Herr Bothe. Denn das haben wir, und daher ist, glaube ich, die Art und Weise, wie der Ausschuss das hier aufbereitet, sehr gut. Ich weiß nicht, was ein Untersuchungsausschuss an dieser Stelle mehr leisten könnte. Aber das ist eine Entscheidung des Landtages.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI): Zum Musterhaftantrag möchte ich voranstellen, dass das ein Vorhaben ist, das wir tatsächlich schon bereits ein Jahr vor dem Vorfall bei uns im Referat begonnen haben. Wir sind dann letztlich im vergangenen Jahr im Sommer dankenswerterweise mit dem Amtsgericht Hannover in Austausch gekommen, um auch noch die praktische Seite zu beleuchten. Letztlich sind Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam ein relativ komplexes Thema. Die Rechtsprechung ist durchaus unterschiedlich, und die Hürden sind natürlich relativ hoch, weil es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt. Dementsprechend ist die Unterstützung der Ausländerbehörden, die teilweise sehr unterschiedlich von dem Thema betroffen sind, aus unserer Sicht sehr hilfreich.

Wir sind jetzt zum Abschluss gekommen, und letztlich wird dieses Dokument auch weiterleben, und es wird weiterhin Veränderungen geben. Wir sind mit dem Amtsgericht in Hannover diesbezüglich auch noch zu weiteren Themen im Austausch und halten das durchaus für sehr sinnvoll.

In diesem Fall bleiben wir bei unserer Aussage, die Sie der Antwort auf die Kleine Anfrage entnehmen können. Der Antrag war aus unserer Sicht hinreichend begründet. Zu Ihrer Anmerkung, dass keine Ausreisefrist gesetzt worden sei: Das ist in Dublin-Verfahren nicht notwendig. Wir haben das in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausreichend dargelegt. Zu den tatsächlichen Gegebenheiten zur Fluchtgefahr ist auch entsprechend ausgeführt worden. Dennoch halten wir den Musterhaftantrag für sinnvoll und hilfreich, und ich denke auch, insbesondere der weitere Austausch zu dem Thema ist aus unserer Sicht sehr zweckdienlich.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Also bestätigen Sie, dass dieser Musterhaftantrag in diesem Verfahren nichts geändert hätte?

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI): Ich möchte wiederholen, dass der Antrag aus unserer Sicht hinreichend begründet war. Es gibt nichts, was im Musterhaftantrag sozusagen extra gewesen wäre, aber trotzdem gibt er eine Hilfestellung, weil zum Beispiel auch Kurzfristigkeit eine Rolle spielt. Man wird oft relativ kurzfristig mit dem Thema konfrontiert, und da hilft ein Musterhaftantrag, weil man sich entsprechend an den gesetzlichen Bedingungen entlanghangeln kann. Insbesondere führt er aus unserer Sicht auch zu einer Vereinheitlichung, die für beide Seiten sinnvoll ist. Denn in Abschiebungshaftfällen wird jeweils ein Richter damit betraut, der Zeit hat oder in dessen Zuständigkeitsbereich der Fall fällt. Gerade bei kleineren Amtsgerichten sind das manchmal Fälle, die dort nicht alltäglich sind und auch entsprechend Zeit und Mühe kosten. Insofern bleibe ich dabei, dass es ein sinnvolles Vorgehen ist. Letztlich gilt das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit. Ich kann Ihnen also nicht sagen, ob der Musterhaftantrag in diesem Fall zu einer Veränderung geführt hätte. Aber ich glaube, Vereinheitlichungen, Muster und Hilfestellungen helfen an dieser Stelle immer.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens, dass Sie heute hier sind, dass Sie uns den aktuellen Sachstand dargestellt haben und dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Ministerin Behrens, aber auch der Bundesinnenminister haben vor einiger Zeit deutlich die Dysfunktionalität in diesem Bereich - Stichwort „Dublin-Verfahren“ - dargelegt. Frau Ministerin hat es auch eben angerissen. Aber auch an vielen anderen Stellen sehen wir, dass wir im Bereich der Migrationspolitik einen deutlichen Verbesserungsbedarf haben; dazu gibt es, je nach

Fraktion, sicherlich unterschiedliche Auffassungen. Das ist kein Geheimnis. Um dort Verbesserungen zu erreichen, auch vielleicht ein Stück weit aufgrund des tragischen aktuellen Falles, braucht es aus meiner und unserer Sicht keinen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Wir haben bekanntlich zahlreiche Fragen - das ist eben angesprochen worden - gestellt. Ich glaube, man kann durch diese Fragen eruieren, was vorgefallen ist, wo es vielleicht „gehakt“ hat und an welchen Stellen Dinge nicht richtig oder zu spät passiert sind, und daraus auch Antworten auf die Frage, wie man es besser machen kann, generieren. Wir sind der Auffassung dazu braucht es an dieser Stelle keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, vor allem auch mit Blick auf diesen tragischen Fall, den man nicht instrumentalisieren sollte. Egal, wie das alles ausgeht und wie wir hier weiter vorankommen, das junge Mädchen wird dadurch nicht wieder lebendig werden. Sie hat nichts davon, ihre Familie und Freunde haben nichts davon. Wir können nur daran arbeiten, dass es künftig keine solchen Fälle gibt. Das tun wir mit unseren Fragen, mit der Akteneinsicht etc. Auch in diesem Rahmen kann man das abarbeiten, und wir müssen konzertieren, dass auch die Landesregierung offensichtlich ein Interesse daran hat, das schnellstmöglich aufzuarbeiten. Nicht anders kann man das Verfahren und auch die Beschleunigung der Aktenvorlage verstehen. Es wird daran gearbeitet, etwas zu verbessern. Das ist gut und richtig so. Wir werden noch tiefer einsteigen, auch in die vierte Tranche, um dann auch zu schauen, was im polizeilichen Bereich gelaufen oder vielleicht nicht gelaufen ist. Auch daraus werden wir dann unsere Schlüsse ziehen.

Jetzt habe ich noch einige Nachfragen, eingangs komme ich zu dem Thema, das Herr Watermann angesprochen hat. Wenn wir uns an die erste Unterrichtung nach dem Vorfall am 4. September 2025 zurückerinnern und auch an die folgende, wird klar, dass die Psyche des Menschen eine deutliche Rolle gespielt zu haben scheint. Das wird im Protokoll an vielen Stellen beschrieben. Herr Watermann hat es angerissen. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es sei gar nicht absehbar gewesen, was sich daraus hätte entwickeln können. Ich weiß nicht, ob man so eine Aussage in den Raum stellen kann, wenn doch offensichtlich so viele Seiten angemerkt haben - im Protokoll nachlesbar -, dass es Probleme gegeben hat.

Aber egal, wie es nun war, wir haben offensichtlich bei ähnlichen Fällen - und ich glaube, es gibt einige in diesem Lande - dringenden Handlungsbedarf gesetzgeberischer Art, Stichwort „Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)“. Ich glaube, wir haben hier nicht nur mit Blick auf diesen Fall sehr hohen Handlungsdruck, die gesetzlichen Regelungen schnellstmöglich zu verändern. Die Novelle ist in Planung, seit dem 4. November 2025 läuft die Verbandsanhörung. Meine Frage: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? Wann konkret können wir mit der Einbringung in den Landtag rechnen?

Ein zweiter Punkt ist die IMK. Frau Ministerin hat angesprochen, dass der niedersächsische Vorschlag, Stichwort „Gewahrsam“, positiv aufgenommen und auch von der IMK beschlossen worden ist. Das ist aber nichts anderes als eine Absichtserklärung. Gibt es Signale aus dem BMI, wann das kommen wird? Haben Sie dazu etwas von Herrn Dobrindt gehört? Oder beabsichtigt Niedersachsen noch, über den Bundesrat initiativ zu werden?

Dritter Punkt. Am 13. November 2025 wurde von der Ministerin - Stichwort „Rückführungspraxis“ - vorgetragen, Niedersachsen wolle sich mit anderen Ländern abstimmen und Besprechungen durchführen, um gemeinschaftlich, auch im Nordverbund, besser und anders agieren und

vorankommen zu können. Jetzt sind wieder einige Wochen ins Land gegangen. Gibt es inzwischen erste Gespräche?

Ministerin Behrens (MI): Herr Bock, ich bin keine Psychiaterin und keine Expertin im Gesundheitsbereich, sondern muss mich immer auf das verlassen, was mir Expertinnen und Experten sagen. Sie haben auch in Ihrer Kleinen Anfrage sehr explizit zum Gesundheitszustand des Betroffenen gefragt, und soweit man das in einer öffentlichen Anfrage tun kann, haben wir darauf geantwortet.

Wenn Sie auf die Antworten zu der Anfrage schauen, sehen Sie, dass der Mann am Tag vor der Tat in einem Klinikum war. Er ist dort nach ärztlicher Einschätzung entlassen worden mit dem Hinweis: Es gibt keine Eigen- oder Fremdgefährdung. Das war am Tag vor der Tat. Ich glaube, daran sieht man, die große Herausforderung im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen - und zwar mit und ohne Migrationshintergrund - ist, dass man das sehr schwer einschätzen kann. Ich als Nicht-Expertin in diesem Bereich kann nur das zur Kenntnis nehmen, was mir Experten sagen. Der Umgang mit psychisch auffälligen Menschen ist eine Herausforderung. Frau Dr. Gebhardt aus dem MS kann sicherlich viele Beispiele dafür nennen, wie schwierig der Umgang damit auch im Maßregelzug ist.

Daher ist es eine Antwort der Landesregierung, uns alle miteinander beim Umgang mit psychisch auffälligen Menschen besser aufstellen zu wollen. Deswegen sind wir die Novelle des NPsychKG angegangen, und das Kabinett hat sie am vergangenen Montag beschlossen. Alle Häuser der Landesregierung, die betroffen sind, haben sehr zügig an der Novelle gearbeitet. Die Verbandsbeteiligung hat uns auch noch Hinweise gegeben. Als die Verbandsbeteiligung eingeleitet worden ist, haben wir auch den Landtag informiert. Deswegen wissen Sie, was im NPsychKG-Entwurf steht.

Ich gehe davon aus, dass das der Gesetzentwurf dem Landtag so schnell wie möglich zugeleitet wird. Wenn er nicht in der kommenden Woche auf der Tagesordnung steht, dann wird der federführende Sozialminister ihn direkt in den Ausschuss einbringen wollen, weil das manchmal der schnellere Weg ist.

Ich will dem federführenden Kollegen Dr. Philippi nicht vorgreifen. Ich kann nur sagen, dass aus Sicht des Innenministeriums drei Themen in der Novellierung wichtig waren.

Das Erste ist die Verbesserung des Informationsflusses zwischen allen beteiligten Stellen, also zwischen Polizei, Sozialpsychiatrischem Dienst des Landkreises und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens. Das ist ein schwieriger Spagat, weil man natürlich immer zwischen dem Interesse der Polizei und dem Interesse von kranken Menschen abwägen muss. Ich glaube, das ist uns mit der Novellierung gut gelungen. Sie werden das im Landtag bewerten.

Das Zweite, was uns wichtig ist, sind die Möglichkeiten, psychisch auffällige Menschen in eine Einrichtung zu bringen. In der Regel sind Zwangseinweisungen richtigerweise mit hohen Hürden verbunden. Das heißt, wir sind sehr darauf angewiesen, dass die Menschen sich selbst in eine Einrichtung begeben. Deswegen versuchen wir mit dem Konstrukt der - verzeihen Sie den unsachlichen Ausdruck - Dauergefahr, die Hürden, um Menschen in eine Einrichtung zu geben, in der ihnen geholfen wird, ein wenig zu reduzieren.

Der dritte Punkt, der aus Sicht des Innenministeriums wichtig war, ist, dass wir als Polizei eine bessere und stärkere Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Landkreise haben, der einen psychisch auffälligen Menschen, wenn ihn die Polizei in Gewahrsam nimmt, ihn aber aus guten Gründen nicht lange in Gewahrsam behalten darf, in fachlich gute Hände geben kann. In diesem Zusammenhang ist der Sozialpsychiatrische Dienst der Landkreise wichtig.

Das sind drei Punkte, die aus Sicht unseres Hauses sehr wichtig waren, die Sie in dem Gesetzentwurf finden werden, und er enthält viele weitere wichtige Stellen. Aber ich empfinde es als nicht geboten, als Innenministerin im Innenausschuss den Gesetzentwurf vorzustellen. Das wird der Fachminister machen.

Zu der Frage, ob es beim Thema Ingewahrsamnahme einer Bundesratsinitiative bedürfe: Sie wissen, dass die IMK eine sehr seriöse und ernste Konferenz mit Einstimmigkeitsprinzip ist. Bisher ist die Erfahrung, dass wenn sich die IMK einstimmig auf etwas verständigt - der Bundesinnenminister oder seine Fachebene ist immer dabei -, dann wird das auch in der Realität umgesetzt. Gerade wird am GEAS gearbeitet. Wir brauchen Gesetze in Deutschland zur Umsetzung des neuesten GEAS-Regimes. Ich habe keine Hinweise darauf, dass das BMI unseren Ansatz, den sich die IMK zu eigen gemacht hat, nicht umsetzen will, sondern im Gegenteil, ich habe ganz positive Hinweise. Deswegen gehe ich davon aus, dass das in den Gesetzentwurf kommt. Am Ende des Tages ist der Bundestag als Gesetzgeber entscheidend. Aber auch von dort habe ich keine Hinweise darauf, dass das nicht passieren wird. Denn schließlich stehen alle vor den gleichen Herausforderungen.

Zu der Frage, ob wir eine besondere Abstimmung in der Nord-IMK brauchen - so habe ich Sie verstanden -, um das Thema Rückführung zu verbessern, kann ich sagen: Wir brauchen das nicht, weil wir das Thema klar abarbeiten. Wir sind quasi im Auftrag des Bundes unterwegs. Das BAMF ist die Behörde, die das Asylverfahren führt, die über den Asylantrag entscheidet, und die Länder und die Kommunen sind zuständig für die Rückführung bzw. Unterbringung von Geflüchteten. Deshalb hängt zum Beispiel das Thema Rückführung unmittelbar davon ab, ob wir Möglichkeiten haben, mit Ländern, in die wir zurückführen wollen, gut umzugehen. An dieser Stelle ist das Bundesinnenministerium bzw. das Auswärtige Amt gefordert, durch Migrationsabkommen Slots, die wir nutzen können, zu schaffen.

Was wir uns in der Nord-IMK aber natürlich angeschaut haben, sind die Erfahrungen aus Hamburg beim Thema Dublin-Zentrum. Sie wissen, Hamburg ist neben Brandenburg das einzige Bundesland, das ein solches Dublin-Zentrum - als kleinen Teil einer Aufnahmeeinrichtung - eingerichtet hat. Die bisherigen Ergebnisse dieses Zentrums sind ausbaufähig, um es vorsichtig zu sagen. Aber Dublin-Zentren spielen gar nicht mehr die Rolle, weil wir in einem neuen GEAS-Regime sind. Daher geht es darum, die zentralen Einrichtungen zu schaffen, die wir brauchen. Das können wir nur, wenn uns der Bund dazu gewisse Leitlinien gibt. Insofern kann uns die Nord-IMK bei diesem Thema nur bedingt helfen.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Herr Bock, ich habe zu den Rückführungspraktiken einige Anmerkungen. Zunächst einmal muss man intern seine Hausaufgaben machen. Wir haben bereits vor zwei Jahren angefangen und die komplette Struktur der Aus- und Fortbildung unserer Verwaltungsvollzugsbeamten umgestellt. In enger Kooperation mit der niedersächsischen Polizei, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Zentralen Polizeidirektion Hannover, haben wir Trainer ausgebildet. Wir haben das gesamte Einsatztraining überprüft und auch die

Einsatzpraktiken und -strategien deutlich dem aktuellen Standard angepasst. Wir sind diesbezüglich auch weiter unterwegs und haben in dieser Kooperation einen ständigen Austausch, weil sich die Dinge draußen im Einsatzgeschäft natürlich auch fortlaufend entwickeln.

Man muss aber auch einen Blick über den Tellerrand werfen. Wir werden bereits im ersten Quartal dieses Jahres ein Treffen in Hessen haben und uns mit den Kolleginnen und Kollegen aus Hessen die Abschiebep Praxis dort anschauen, insbesondere im Bereich des Flughafens Frankfurt. Darüber hinaus planen wir als einladende Behörde, den Nordverbund, den Sie ansprachen, hier zu uns nach Niedersachsen zu holen, um insbesondere die Netzwerke im Hinblick zum Beispiel auf Charterflugplanung deutlich besser auszugestalten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank an die Frau Ministerin und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien. Es ist nicht unbedingt üblich, dass so viele Menschen mit unterschiedlicher Expertise hier vorn sitzen und Rede und Antwort stehen. Vielen Dank, dass Sie das möglich machen und wir unsere Fragen stellen können.

Zunächst eine kurze Anmerkung. Ein Dank geht an dieser Stelle an die CDU, weil sie jetzt auch unserer Einschätzung folgt, dass es hier keines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bedarf. Ich hätte mir an der Stelle aber ehrlich gesagt - und ich achte Oppositionsrechte und Auskunftsrechte sehr und finde sie sehr wichtig - eine umgedrehte Reihenfolge gewünscht. Man kann zuerst fragen und dann befinden, ob die Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss angemessen ist, etwa wenn man das Gefühl hat, nicht genug Antworten bekommen zu haben. Sie haben den umgekehrten Weg gewählt und erst sehr laut und sehr energisch und mit sehr vielen Vorwürfen garniert etwas gefordert, was Sie jetzt ganz kleinlaut zurücknehmen müssen. Dass die Parlamentarische Geschäftsführerin Ihrer Partei heute nicht hier ist, ist auch ein Signal. Insofern konnte man das schon mitlesen. Sie sehen mir sicherlich nach, dass ich das an dieser Stelle anmerke.

Zweiter Punkt. Wir reden jetzt wieder sehr viel über Fragen von Migration, über Rückführungen und haben gerade auch gehört, dass psychische Erkrankungen dabei eine Rolle spielen. Aber ich finde, an dieser Stelle ist die Gewichtung wichtig. Wenn wir über Migration reden, müssen wir über das Gesamtpaket reden. Es geht immer auch darum, dass wir Wege regulärer Migration stärken, dass wir Menschen, die hier sind, auch stabilisieren. Dafür gehört für mich der Familiennachzug ganz dringend dazu.

Wenn wir über Migration und über die Frage, wie man sie gut steuern kann, reden, kann ich sagen, dass wir beispielsweise mit Kolumbien auf einem sehr guten Weg sind. Das war auch Thema beim Empfang der Industrie- und Handelskammer, sowohl in Göttingen als meines Wissens auch in Hannover. Allerdings muss man auch ein wenig aufpassen. In Kolumbien gibt es zu Recht die Befürchtung, dass wir zu viele junge Menschen in unsere Arbeitsmärkte holen. Da müssen wir einen guten Austausch hinbekommen, damit es gelingt, quasi einen Ringtausch hinzubekommen, sodass auch gut ausgebildete Menschen zurückgehen. Ich glaube, das wäre in Zeiten wie diesen ein Gewinn für die gesamte Welt.

Der dritte Punkt. Beim Thema psychische Erkrankungen ist mir wichtig, dass wir, auch wenn wir hier im Zusammenhang mit einer Bedrohungslage und einem tragischen Fall darüber sprechen und dem Thema beim NPsychKG mit Sicherheit nachgehen werden, daran denken, dass wir über sehr kranke Menschen sprechen. Wir haben nach dem Tod von Robert Enke eine Debatte

geführt, die eine sehr große Sensibilität gegenüber psychischen Erkrankungen gezeigt hat, und ich glaube, es ist wichtig, immer wieder daran zu denken, dass psychische Erkrankungen eine Riesenherausforderung für die betroffenen Menschen darstellen. Es gibt Menschen, die aus einer Erkrankung heraus schlimme Taten begehen. Aber wir dürfen an keiner Stelle irgendeine Stigmatisierung zulassen.

Ich habe zwei konkrete Nachfragen. Die erste bezieht sich auf die Frage des Kollegen Watermann. Je nachdem, ob es sich um eine Überstellung oder eine Rückführung handelt, ob man einen Menschen zum Beispiel über ein Dublin-Verfahren nach Litauen zurückführt oder ob er nach einem Asylverfahren möglicherweise zurück in sein Herkunftsland kommt, macht das einen Unterschied in der Bewertung der Erkrankung und kann die Erkrankung eine andere Rolle spielen. Ich verstehe zumindest die Gerichtsurteile so, dass es gewisse Erkrankungen gibt, die ein Abschiebungshinderungsgrund sind, weil es im Zielland, in das zurückgeführt wird, möglicherweise ein Problem darstellt, dass man diese Erkrankung hat. Die Frage ist, ob das einen Unterschied macht.

Die zweite Frage zielt auf den Abschiebehaftantrag. Hätte die LAB NI Kenntnis davon gehabt, dass es um einen Menschen geht, der schwer psychisch erkrankt ist, hätte das wahrscheinlich Eingang gefunden. Wäre dann überhaupt ein Haftantrag gestellt worden, oder hätte man dann ganz anders mit diesem Fall umgehen müssen? Denn es stellt sich schon die Frage, wie man das bewertet hätte. Spielt so etwas auch eine Rolle bei dem Musterhaftantrag, also dass man prüft, ob entsprechende Erkenntnisse vorliegen, sofern denn Möglichkeiten des Austauschs über das NPsychKG geschaffen werden?

Ministerin Behrens (MI): Ich würde zu diesen Fragen gern an die Abteilung 6 verweisen. Natürlich macht es einen Unterschied, und natürlich gehen wir darauf ein, in welchem Gesundheitszustand Menschen sind, wenn wir sie rückführen. Aber dazu kann Frau Herwarth von Bittenfeld etwas sagen, und Herr Dierker kann sich zum Thema Haftantrag äußern.

MR'in Herwarth von Bittenfeld (MI): Zu der Frage, ob es einen Unterschied macht bei einer Überstellung oder Rückführung ins Herkunftsland: Schon praktisch macht es einen Unterschied, weil wir, wenn wir im nationalen Verfahren entscheiden, letztlich das Asylverfahren noch einmal durchführen. Das heißt, das BAMF würde entsprechend alle Erwägungsgründe noch einmal prüfen. Im Moment trifft man letztlich nur eine Zuständigkeitsentscheidung und sagt dementsprechend nur, dass das Asylverfahren in Litauen durchzuführen wäre.

Am Ende kommt es sehr stark darauf an, wie Ärzte die Gesundheit letztlich beurteilen. Dazu möchte ich mich, ehrlich gesagt, nicht auslassen. Wenn tatsächlich der Vollzug anstehen würde, wäre das sicherlich wieder eine andere Momentaufnahme. Natürlich macht es auch einen Unterschied, wie jeweils die ärztliche Versorgung in dem aufnehmenden Staat anzusehen ist. Das sind Dinge, die man dann im Einzelfall klären muss, und wir haben Möglichkeiten, das zu klären und entsprechende Dinge einzuleiten und auf den Weg zu bringen.

Präsident Dierker (LAB NI): Ich kann mich dem anschließen. Natürlich macht es einen Unterschied, auch insofern, als Dublin-Überstellungen innerhalb Europas stattfinden. Dort haben wir andere Möglichkeiten.

Was den Haftantrag insgesamt angeht, ist das formaljuristisch ein normaler Ablauf, sodass wir auch in den Haftantrag gehen, wenn entsprechende Kriterien, also die vollziehbare Ausreisepflicht und diese Dinge, gegeben sind. Zum Zeitpunkt der Überstellung bzw. der Abschiebung ist dann aber möglicherweise der aktuelle Gesundheitszustand zu prüfen. Das macht ein unabhängiger Arzt oder eine unabhängige Ärztin, und er oder sie wird uns dann möglicherweise sagen, dass diese Person nicht abzuschicken ist. Daran haben wir uns zu halten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte nur kurz etwas klarstellen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Dass die Landesaufnahmebehörde das beachtet, ist mir klar, mir ging es um das Wie und nicht um das Ob.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, dass wir als Mitglieder des Rechtsausschusses bzw. rechtspolitische Sprecherinnen und Sprecher an der Sitzung teilnehmen können. Mir geht es ähnlich wie meinem Kollegen Herrn Lühmann. Ich schätze es sehr wert, dass alle drei Häuser heute hier präsent sind und häuserübergreifend über die Lage berichten. Das zeigt auch, wie ernst die Landesregierung dieses Thema nimmt und dass sie sich sämtlichen Fragen der Opposition und auch der regierungstragenden Fraktionen stellt. Das weiß ich sehr zu schätzen.

Wir sprechen gerade über psychisch erkrankte Menschen, und es wurde gesagt, sie seien gefährlich für sich selbst, aber auch für Dritte. In diesem Zusammenhang ist es mir ganz wichtig, dass - vielleicht kann das seitens des Sozialministeriums bestätigt werden, ich habe es nur von einem Kollegen gehört - die größte Gefahr, die von psychisch Erkrankte ausgeht, sich gegen sich selbst richtet und weniger gegen Dritte. Das belegen auch Zahlen. Deswegen plädiere auch ich dafür, dass wir psychisch erkrankte Menschen nicht stigmatisieren, sondern darauf hinarbeiten, dass sie die Unterstützung und Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat jetzt die Schuldfähigkeit verneint und eine Antragschrift für ein Sicherungsverfahren beim Landgericht Göttingen eingereicht. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie das Verfahren weiterläuft. Viele Fragen waren jetzt rückblickend und bezogen sich darauf, was man in der Vergangenheit gegebenenfalls hätte besser machen können. Aber mir ist wichtig, zu schauen, wie es weitergeht. Die Person ist schließlich weiterhin eine Gefahr, auch gegebenenfalls für Dritte. Deswegen ist sie auch zu Recht im Maßregelvollzug untergebracht. Wie lange dauert so ein Verfahren? Wann können wir damit rechnen, dass das Landgericht entscheidet?

Das Verfahren läuft jetzt in Deutschland und soll in Litauen fortgesetzt werden. Heißt das, dass die Regeln, die wir hier festsetzen, dann in Litauen fortgelten würden? Mir ist noch nicht ganz klar, wie das ablaufen würde.

Ministerin Behrens (MI): Ich möchte darauf hinweisen, dass das derzeit noch ein Dublin-Fall ist. Wie Frau Herwarth von Bittenfeld berichtet hat, läuft die Frist im September ab. Wenn das Sicherungsverfahren länger dauert, dann kommt der Fall auf jeden Fall in unsere Zuständigkeit. Denn dann muss das Asylverfahren in Deutschland geführt werden. Es gibt keine Fristverlängerung, sondern wenn das Sicherungsverfahren über September hinausgeht, übernehmen wir das Asylverfahren. So sind die Dublin-Regeln. Es sei denn, dass BAMF stellt schon vorher fest, dass wir den Fall in das nationale Verfahren übernehmen. Bekanntlich hat dieser Mensch noch kein Asylverfahren durchlaufen, sondern er ist ein Dublin-Fall. Das heißt, das Verfahren ist eigentlich in Litauen zu führen, und er ist von uns nach Litauen zu überstellen. Diese Überstellung können

wir innerhalb einer gewissen Frist machen. Die Frist ist verlängert worden, weil dieser Mann untergetaucht war, sie wird aber im September dieses Jahres ablaufen. Daher ist jetzt die Frage, wie lange das Verfahren vor Gericht dauert - ich weiß nicht, ob man das überhaupt beantworten kann - und natürlich wie es ausgeht. Davon ist abhängig, wie es mit diesem Mann weitergeht.

LMR'in **Gelmke** (MJ): Ich unterrichte Sie gern wunschgemäß über den aktuellen Stand des Verfahrens betreffend die Vorwürfe gegen Muhammad A. wegen des Verdachts des Totschlags zum Nachteil des 16-jährigen Mädchens am 11. August 2025.

Zum aktuellen Verfahrensstand ist zu sagen - das haben Sie der Presse entnommen -, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen unter dem 18. Dezember 2025 einen Antrag im sogenannten isolierten Sicherungsverfahren an die große Strafkammer des Landgerichts Göttingen gerichtet hat. Ziel dieses Antrages ist die Anordnung der Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches (StGB). Derzeit befindet sich der Beschuldigte weiterhin in einstweiliger Unterbringung auf Grundlage von § 126 a der Strafprozessordnung (StPO).

An dieser Stelle möchte ich kurz zum Sicherungsverfahren ausführen und erläutern, was darunter zu verstehen ist, denn es kommt bekanntlich nicht so häufig vor. Das Sicherungsverfahren ist in § 71 StGB vorausgesetzt und in den §§ 413 ff. StPO geregelt. Das Sicherungsverfahren dient der Sicherung der Allgemeinheit vor den Gefahren, die aus dem gefährlichen Zustand eines Täters drohen, insbesondere durch die Anordnung einer bessernden und schützenden Einwirkung auf den Täter in Gestalt der Maßregelvollstreckung. Allgemeine Voraussetzung für die Durchführung eines solchen Sicherungsverfahrens ist gemäß § 413 StPO die Nichtdurchführbarkeit eines Strafverfahrens, und zwar entweder wegen fehlender Schuld- oder Verhandlungsfähigkeit oder wegen nicht ausschließbarer Schuldunfähigkeit oder Verhandlungsunfähigkeit. Ein solches Verfahren muss gesetzlich zulässig sein, und die Erwartung bestehen, dass solche Maßnahmen auch gerichtlich angeordnet werden. Wenn von vornherein ein Kriterium nicht zutrifft, zum Beispiel keine erhebliche rechtswidrige Straftat vorliegt, dann würde die Staatsanwaltschaft gar nicht in ein solches Sicherungsverfahren eintreten. Hier haben wir allerdings als Kapitaldelikt den Totschlag, und dies ist selbstredend eine erhebliche rechtswidrige Straftat.

Für das Sicherungsverfahren gelten sinngemäß die Vorschriften über das Strafverfahren, soweit nichts anderes geregelt ist. Die Antragschrift im isolierten Sicherungsverfahren, die jetzt von der Staatsanwaltschaft Göttingen gestellt worden ist, tritt im Prinzip an die Stelle einer sonstigen Anklageschrift, wenn man ein normales Strafverfahren durchführen würde.

Zu den Ergebnissen der Ermittlungen im Hinblick auf die Tatbegehung kann ich sagen, dass nach den uns vorliegenden Berichten der Staatsanwaltschaft Göttingen diese davon ausgeht, dass aufgrund der durchgeführten Ermittlungen von einer Verursachung des Todes der Liane K. durch den Beschuldigten auszugehen ist. Der herangezogene technische Sachverständige hat eine vorläufige Einschätzung abgegeben. Nach dieser ist ein Unglücksfall durch eine Sogwirkung des vorbeifahrenden Güterzuges auszuschließen. Die endgültige Einschätzung wird im Fall der Eröffnung des Hauptverfahrens in der Hauptverhandlung abgegeben werden. Aber zur Vorbereitung dieser endgültigen Einschätzung führte der technische Sachverständige aus, dass die Sogwirkung auszuschließen ist. Derzeit wird noch geprüft, ob die Tatsache, dass die Getötete eine Handtasche bei sich geführt hat, irgendwelche anderen Auswirkungen haben könnte. Dazu haben wir noch kein Ergebnis.

Nach den Ermittlungen kann auch schon ausgeschlossen werden, dass die später Getötete sich suizidiert haben könnte. Insbesondere die durchgeführten molekulargenetischen Untersuchungen sprechen für einen stattgefundenen Körperkontakt zwischen dem Beschuldigten und der Getöteten - und zwar auch von einem Körperkontakt von gewisser Intensität, also nicht nur von einem reinen Vorbeigehen. Die Obduktion der Getöteten durch die Rechtsmedizin des UMG Göttingen hat ergeben, dass diese durch den Kontakt ihres Schädels mit dem durchfahrenden Güterzug ein schwerstes isoliertes Schädel-Hirn-Trauma erlitten hat und hierdurch sofort zu Tode gekommen ist.

Zu den Ergebnissen der Ermittlungen im Hinblick auf die Erwartung der Anordnung der Unterbringung des Betroffenen. Die Unterbringung eines betroffenen Menschen in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB ist anzuordnen, wenn dieser eine rechtswidrige Tat im Zustand entweder der Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB begangen hat und die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind - und zwar müssen die Opfer durch diese Taten entweder seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder es muss ein schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet werden. Das alles muss so gravierend sein, dass die Person deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in einem Sicherungsverfahren ist dagegen weiter eingeschränkt. Sie ist im Sicherungsverfahren nur bei entweder zweifelsfrei vorliegender Schuldunfähigkeit oder jedenfalls nicht ausschließbarer Schuldunfähigkeit zulässig und nicht schon, wenn wir nur von einer erheblich verminderten Schuldfähigkeit im Sinne des § 21 StGB ausgehen.

Nach den vorliegenden Berichten hat der durch die Staatsanwaltschaft Göttingen beauftragte psychiatrische Sachverständige bei dem Beschuldigten vorrangig eine paranoide Schizophrenie festgestellt. Das ist eine krankhafte seelische Störung im Sinne des § 20 StGB, und sie ist nach Feststellung des Sachverständigen auch von überdauernder Natur, also nicht nur vorübergehend.

Eine Aufhebung der Steuerungsfähigkeit des Beschuldigten zur Tatzeit kann gegenwärtig nicht sicher angenommen werden. Sie ist aber wahrscheinlich, und ebenfalls wahrscheinlich ist die Aufhebung der Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten in das Unrecht seiner Tat. Sie wissen, die Schuldfähigkeit zergliedert sich in zwei Elemente, in die Steuerungsfähigkeit auf der einen Seite und in die Einsichtsfähigkeit auf der anderen Seite.

Der Sachverständige erkennt weiterhin, dass von dem Beschuldigten eine Gefahr ausgeht, weitere erhebliche Straftaten zu begehen. Eine Begründung wird sicherlich darin zu sehen sein, dass wir hier keine Vorbeziehungen zu der getöteten Beschuldigten haben und es deshalb sozusagen wahllos scheint, gegen wen sich eventuelle Handlungen richten könnten.

Zum weiteren Verfahrensgang ist zu sagen, dass nun das Schwurgericht des Landgerichts Göttingen zu entscheiden hat, ob der Antrag der Staatsanwaltschaft im Sicherungsverfahren zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet wird. Insoweit hat der Vorsitzende der Großen Strafkammer bereits Kontakt zur Staatsanwaltschaft Göttingen aufgenommen und mitgeteilt, dass für den Fall, dass sich die Kammer zur Eröffnung des Hauptverfahrens

entschließt, der Beginn der Hauptverhandlung wohl in der 9. Kalenderwoche dieses Jahres in Aussicht genommen wird. Eine Entscheidung hat das Landgericht aber noch nicht getroffen.

Dazu ist zu sagen, dass für die einstweilige Unterbringung, in der sich der Beschuldigte gegenwärtig befindet, die Fristen gelten, die sonst auch für die Untersuchungshaft gelten würden. Das heißt, nach sechs Monaten muss das Gericht damit befasst werden. Diese sechs Monate würden nach der mir vorliegenden Antragschrift am 28. Februar 2026 ablaufen. Bis dahin wird also sicherlich eine Entscheidung getroffen werden.

Wie lange dieses Sicherungsverfahren dauert, kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist nicht absehbar. Man wird sehen müssen, wie lange es dauert. Insofern kann ich keine verlässlichen oder seriösen Angaben dazu machen, ob innerhalb der gesetzten Frist, also bis September, bevor man dann von einem ins andere Verfahren übergeht, eine Entscheidung vorliegen wird. Da kann und will ich dem Landgericht nicht vorgreifen.

Zweitens haben Sie die Frage aufgeworfen, was passieren würde, nachdem wir eine Entscheidung dergestalt hätten, dass die beschuldigte Person in die Unterbringung nach § 63 StGB zu überstellen ist. Dann würde die Person zunächst im Maßregelvollzug verbleiben. Das heißt, sie würde von der einstweiligen Unterbringung, in der sie sich gegenwärtig befindet, in eine andere Station der Maßregeleinrichtung überführt werden. Ob das auch in Moringen wäre, entscheidet sich nach bestimmten Kriterien, zu denen ich gegenwärtig hier nichts sagen kann. Dann befinden wir uns im Vollstreckungsverfahren, und es stellt sich die Frage, wann wir abschieben können.

Dazu gibt es gesetzliche Regelungen. § 456 a StPO verhält sich dazu, unter welchen Voraussetzung das geht. Dazu gibt es, wie immer bei solchen Regelungen, untergesetzliche Vorschriften, die wir in einer Allgemeinverfügung (AV) geregelt haben. In der neu geregelten AV, die erst vergangenes Jahr neu gefasst worden ist, weil die vorherige AV ausgelaufen ist, gibt es einen eigenen Abschnitt für den Maßregelvollzug. Die frühere Gangart war, dass man Personen, die sich im Maßregelvollzug befinden, nur abgeschoben wissen möchte, wenn sichergestellt werden kann, dass im Zielland eine adäquate medizinische Versorgung besteht. Denn Aufgabe des § 456 a StPO ist es zwar eigentlich, Personen, die hier nicht sozialisiert werden können oder müssen, weil sie abgeschoben werden, nicht unserem System zu überantworten. Aber man fühlt natürlich auch eine gewisse Verantwortung für die Personen, die dann im Zielland betroffen sein könnten. Insofern war man in der Handhabung sehr restriktiv.

Inzwischen ist diese AV in bestimmtem Maße insofern etwas aufgeweicht worden, als sie bei Freiheitsstrafen an bestimmte Verbüßungsdauern anknüpft. Das geht bezüglich des Maßregelvollzugs natürlich nicht. Denn zwar ist § 64 StGB zeitlich begrenzt, aber § 63 StGB, um den es hier geht, eben nicht. Die grundsätzliche Verweildauer nach § 63 StGB ist erheblich länger als zwei Jahre. Ich habe gerade keine aktuelle Zahl, aber nach den jüngsten mir vorliegenden Zahlen betrug die durchschnittliche Verweildauer in Niedersachsen sechs Jahre. Wir haben also keine zeitliche Komponente, die wir in die AV einarbeiten könnten.

Der einzige Ausnahmetatbestand, den wir in dieser AV vorsehen, ist, dass klar ist, dass eine Abschiebung in das Heimatland zu einem späteren Zeitpunkt gar nicht mehr realisiert werden kann, beispielsweise Mangels Passersatzpapieren, Mitwirkung oder Ähnlichem. Dann kann eine Ausnahme gemacht werden, und man muss schauen, ob die Person gleichwohl abgeschoben werden kann. Aber das ist natürlich immer eine Einzelfallentscheidung und immer sehr abhängig

davon, welches therapeutische Programm das Zielland vorhält. Wir führen diesbezüglich Listen, und Bayern tut sich dort dankenswerterweise hervor und stellt zusammen, in welchem Land man in etwa welche Einrichtung findet. Andere Länder haben natürlich nicht dasselbe Maßregelvollzugssystem wie Deutschland. Das ist klar. Manche Länder haben zum Beispiel gar keine Angebote, die mit der Unterbringung nach § 63 StGB vergleichbar sind. Wenn das Zielland ein solches wäre, wäre man vonseiten der Staatsanwaltschaft wahrscheinlich eher zurückhaltend, die Zustimmung zu geben, § 456 a StPO anzuwenden, was in der Konsequenz bedeutet, dass sie der Ausländerbehörde das Einvernehmen, das es braucht, damit es weitergeht, nicht erteilen würde.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte einmal die Fantasie der Innenministerin anregen bezüglich der Frage, worum es hier heute eigentlich geht. Es geht am Ende um den Tod eines 16-jährigen Mädchens, das in Deutschland Schutz gesucht hat, verursacht durch einen abgelehnten Asylbewerber. Ob die psychische Krankheit dort am Ende eine Rolle spielt, entscheidet ein Gericht. Es geht hier heute nicht um psychische Krankheiten, sondern um einen abgelehnten Asylbewerber, der gar nicht mehr hätte hier sein dürfen.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Nein! Das ist falsch!)

- Nein, das ist nicht falsch.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Nein! Sie sagen die Unwahrheit!)

- Es war ein abgelehnter Asylbewerber.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Nein!)

- Warum sollte er dann in Abschiebehaft kommen, wenn er nicht abgelehnt war?

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Bitte keine Debatten zwischen zwei Mitgliedern des Ausschusses.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Es ist unglaublich, welche Nebelkerzen Sie hier werfen. Es geht hier doch um ein System, das von Anfang an nicht funktioniert hat. Der Fall hat wie unter einem Brennglas das ganze dysfunktionale Asylsystem nicht nur nach Dublin, sondern auch in Deutschland gezeigt. Es kommt schon darauf an, dass diese Person 2022 nach Deutschland kam, von der Bundespolizei aufgegriffen wurde und nur ein Passfoto dabei hatte, nicht mal einen Pass. Es geht darum, dass sie zwischenzeitlich bis zu acht Alias hatte und die verschiedenen Institutionen gar nicht wussten, um wen es ging. So war zum Beispiel aus den Akten ersichtlich, dass die verschiedenen Behörden wie Polizei und LAB NI gar nicht miteinander kooperieren konnten, weil sie die Person unter verschiedenen Namen geführt haben.

Meine Frage an die Landesaufnahmebehörde lautet: Wie wollen Sie künftig diesen Missstand beseitigen? Wie ist überhaupt das Verfahren mit den Passpapieren, beispielsweise wenn es, wie in diesem Fall, überhaupt keine Passpapiere gibt? Verlassen Sie sich vollständig auf die Angaben des Ausländers, oder welche Möglichkeiten gibt es eigentlich, als LAB NI oder als BAMF - das ist bekanntlich die erste Stelle - die richtigen Passpapiere zu finden, zum Beispiel mit Hilfe aus den Heimatländern? Ich finde, das ist ein großes Problem.

In diesem Fall stand dort zuerst, er sei ledig, dann später, er sei geschieden. Komischerweise stellt er dann einen Asylantrag in Deutschland und begründet diesen zweiten Asylantrag mit seiner Homosexualität. Dann steht da, er sei konfessionslos, aber gleichzeitig, er sei in Bagdad geboren und heie Mohammed mit Vornamen, was als Indiz auf seine Konfession hindeuten knnte.

Meine Frage hier in diesem speziellen Fall lautet - und mir scheint das auch generell ein hufiges Problem zu sein -: Wissen wir berhaupt, ob der Mann so heit, wie er jetzt genannt wird? Haben wir seine Originalpasspapiere? Gibt es berhaupt einen Nachweis ber seine Herkunft, der ber seine Aussage hinausgeht? Das wren, glaube ich, auch fr die Zukunft ganz entscheidende Fragen.

Ministerin Behrens (MI): Herr Dierker kann das gleich beantworten, aber Herr Bothe, wenn Sie gestatten: Weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass auch Sie dazulernen, will ich an dieser Stelle zumindest sagen, dass es nicht um einen abgelehnten Asylbewerber geht, sondern um ein Dublin-Verfahren. Das heit, dass das Asylverfahren in einem anderen Land gefhrt werden muss, nmlich in Litauen.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Da wurde er abgelehnt! - Gegenruf von Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Das Verfahren ist doch noch gar nicht gelaufen!)

Vors. Abg. **Doris Schrder-Kpf (SPD):** Hren Sie der Ministerin bitte zu! Sie erklrt gerade, wie es sich verhlt.

Ministerin Behrens (MI): Eine Ablehnung spielt gar keine Rolle. Sein Asylverfahren muss erst in dem Land gefhrt werden, ber das er die Europische Union betreten hat. Das war Litauen. Insofern geht es in diesem Dublin-Verfahren darum, dass derjenige zurckgefhrt wird. Deswegen ist das erste Ansinnen, dass der Fall dorthin zurckgefhrt wird, wo das Verfahren gefhrt werden muss, und das ist in diesem Fall Litauen. Das vielleicht einmal zur Klarstellung, und Herr Dierker beantwortet Ihre weiteren Fragen.

Prsident **Dierker (LAB NI):** Zunchst zur Feststellung der Identitt. Tatschlich ist bei Herrn A. eine Identittskarte gefunden worden, ein anerkannter irakischer Ausweis. Diese konkrete Personalie ergibt sich auch aus der Auslnderakte, die dem BAMF von uns bergeben wurde.

Als zweiter Sachverhalt kommt hinzu: Wir haben die Person bei uns registriert. Neben der Aufnahme der Personalien, die mndlich erfolgte - so wie Sie schon sagten -, berprfen wir natrlich auch die Fingerabdrcke und fertigen biometrische Fotos an. Das macht das BAMF im brigen auch noch einmal. Damit geschieht der erste Abgleich, denn - ich denke, das ist keiner weiteren Diskussion wrdig - die Fingerabdrcke sind einmalig. Diese werden international verglichen, unter anderem ber EURODAC (European Dactyloscopy). In diesem Fall ergab sich dabei ein Treffer in Litauen. Es ist Aufgabe des jeweiligen Referats im BAMF, diese Dinge konkret zu berprfen. Daraus ergibt sich auch, wie Sie richtig erwhnen, eine Vielzahl von Alias, aber darber ergibt sich auch die konkrete Personalie, die wir im Augenblick in diesem Zusammenhang auch als Fhrungspersonalie verwenden.

Abg. **Stephan Bothe (AfD):** Ich habe eine konkrete Nachfrage dazu. Sie sprachen davon, dass die Daten der Person in diesem System enthalten sind, dass es anhand der Fingerabdrcke auch einen Treffer gab. Aber wie kann es denn sein, dass beispielsweise der Polizei ein vllig anderer

Name vorlag - ein Alias, wie Sie es angesprochen haben - und sie nicht in der Lage war, beispielsweise mit Ihrer Behörde über den Fall zu korrespondieren, weil man unterschiedliche Namen und Daten hatte. Es passt nicht zu Ihrer Aussage, dass Sie diese Daten zwar vorliegen hatten, aber die Polizei nicht mit Ihnen kooperieren konnte, weil Sie ganz unterschiedliche Namen und Daten hatten.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Wenn Sie auf den ersten Zugriff der Bundespolizei reflektieren, kann sich das durchaus daraus ergeben, dass sie zunächst einmal mündlich die Personalien aufnehmen, aber über die Personalisierungs-Infrastruktur-Komponenten (PIK) noch keinen Zugang zu den entsprechenden internationalen Bereichen wie EURODAC haben. Darum hat sich das später ergeben. Sie können aber sicher davon ausgehen, dass wir dann in Korrespondenz mit der Polizei diese Daten vernünftig ausgetauscht haben.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Der Polizei lagen bekanntlich noch bis in das vergangene Jahr hinein andere Namen vor. Bis kurz vor dem 25. Juli 2025 hatte die Polizei andere Daten vorliegen als Sie. Das ergibt sich zumindest aus den Akten. Aber Sie sagen, das sei nur am Anfang beim Zugriff so gewesen, dann seien die Daten verifiziert worden. Aber scheinbar gibt es in unterschiedlichen Behörden unterschiedliche Datenlagen zu den Ausländern hier in Deutschland.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich kann nur sagen, dass die Führungsdaten aus der Ausländerakte, die wir haben, für uns die entscheidenden Daten sind. Dass die Polizei nun noch andere Daten verwendet, glaube ich nicht. Ich kann das jetzt weder bestätigen noch entkräften, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei andere Daten verwendet, zumal wir mittlerweile auch in einem Strafverfahren sind und die Daten eindeutig übereinstimmen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Ich möchte das ergänzen. Auch die Polizei arbeitet mit dem Ausländerzentralregister (AZR), und dort ist eine Nummer hinterlegt, die einmalig für die betreffende Person ist. Und da ist es egal, welche Alias vorhanden sind. Tatsächlich liegen nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Fällen häufig verschiedene Schreibweisen von Namen vor. Das muss gar keinen strafbaren Hintergrund haben, sondern hat oft mit Transkription zu tun. Den Namen Muhammad können Sie Mohammed, Mohamed etc. schreiben. Je nachdem, welcher Dolmetscher agiert, kann dann ein Name anders geschrieben werden. Deswegen ist für uns die Ausländerzentralregisternummer entscheidend.

LMR'in **Gelmke** (MJ): Ich wollte im Prinzip auf dasselbe abstellen. Es kommt häufig zu unterschiedlichen Schreibweisen, manchmal gibt es Übersetzungsfehler, manchmal aber auch schlicht Übertragungsfehler. Manchmal wird - das hatte ich auch in einer vorherigen Unterrichtung schon ausgeführt - wird ein Y statt eines J verwendet und dergleichen mehr. Ich hatte in der Unterrichtung vom 4. September 2025 schon ausgeführt, dass es diverse Alias gibt bzw. damals gab, die sich nur leicht in der Schreibweise unterscheiden, sodass - wie Frau Dr. Graf es angedeutet hat - wenig darauf hindeutet, dass vorsätzlich falsche Angaben gemacht worden sind, sondern dass sich die Namenbestandteile, die in diesem Fall aus relativ vielen Bestandteilen bestehen, in verschiedenen Varianten zusammensetzen lassen. Das kann man mathematisch errechnen. Daraus ergibt sich eine Vielzahl denktheoretischer Alias, die entstehen können.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung heute hier im Innenausschuss. Ich habe noch ein paar Fragen.

Zunächst zu den Alias. Diese Alias führen aber alle zur Führungspersonalie? Das heißt, wenn ich jetzt Muhammad mit einem M schreiben würde, würde ich zur Führungspersonalie kommen. Ist das richtig? - Ich sehe Nicken. Das genügt mir schon als Antwort. Danke schön.

Dann hätte ich noch eine allgemeine Frage. Frau Behrens, Sie sprachen davon, dass am Vortag der Tat weder eine Fremd- noch eine Eigenfährdung vorgelegen hat. Ist irgendwann im Laufe des Verfahrens polizeilich festgestellt worden, dass diese Person suizidal ist?

Dann möchte ich noch eine Frage zum NPsychKG stellen. Dort ist eine Novelle geplant. Das ist auch gut. Aber ich glaube, wir müssen auch Plätze schaffen, wo wir psychisch erkrankte oder psychisch auffällige Menschen unterbringen und behandeln können, damit wir sicher sind, dass ihnen auch geholfen wird. Das ist ein Appell. Wird das im NPsychKG auch berücksichtigt?

Meine nächste Frage kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Wir hatten letztes Mal viel über den Austausch zwischen BAMF, Bundespolizei, Länderpolizei und LAB NI gesprochen, weil die ausländerrechtlichen Verfahren doch sehr komplex sind. Wir hatten gefragt, ob es einen Runden Tisch gab, eine Klärungsrunde, in der man gewisse Schnittstellen, die zweifellos immer wieder vorhanden sind, sozusagen geschmeidiger gestalten kann. Haben Sie einen solchen Runden Tisch initiiert, oder hat so ein Runder Tisch auf Initiative anderer stattgefunden?

Meine letzte Frage: Herr Dierker sprach vorheriges Mal davon, beim Case Management ein wenig nachbessern und es künftig intensivieren und ausweiten zu wollen. Dort geht es auch um den Datenaustausch zwischen den Behörden. Wie ist dort der Sachstand?

Ministerin Behrens (MI): Frau Buschmann, wir haben schon bei der vorherigen Unterrichtung über den Wunsch der CDU nach Runden Tischen gesprochen. Wir brauchen keinen Runden Tisch, um diesen Fall zu klären. Es gibt einen sehr klaren Ablauf von Asylverfahren. Das BAMF ist nun mal die bestimmende Stelle. Das BAMF führt das Verfahren, Länder und Kommunen führen aus. Auf die Schnittstellen, die sich aus dem Dublin-Verfahren ergeben, greifen zu viele Behörden zu. Deswegen gibt es den Wunsch sowohl beim BMI als auch bei der übrigen Bundesregierung - das ist auch die Vereinbarung -, dass diese Verfahren federführend vom Bund geführt werden, und zwar in der ganzen Komplexität bis zum Ende. Dublin-Verfahren sollen nicht durch die Länder geführt werden, sondern das soll vereinheitlicht werden. Insofern brauchen wir gar keine Runden Tische. Das BAMF, das BMI und die einzelnen Länder arbeiten ständig zusammen. Wir haben eine Arbeitsgruppe. Wir tauschen uns regelmäßig über schwierige Fälle aus. Es bedarf keiner Runden Tische, um das Problem von Dublin-Verfahren zu regeln. Es wäre schön, wenn es so einfach wäre.

Die übrigen Fragen werden Frau Dr. Graf und Frau Dr. Gebhardt beantworten.

Abg. **Saskia Buschmann (CDU):** Eine Anmerkung dazu: Wir haben das verstanden. Nichtsdestotrotz kann man die Schnittstellen auch geschmeidiger gestalten, und das funktioniert nur, wenn man sich darüber austauscht, wo es hakt. Deswegen gehen wir auf diesen Punkt immer wieder ein.

MDgt'in **Dr. Graf (MI):** Ich wollte einmal ganz konkret auf die Zusammenarbeit kommen. Der Tisch war nicht rund, er war eckig, aber wir haben Gespräche geführt, keine Sorge. Wir haben uns nur einzeln mit den jeweiligen Gesprächspartnern zusammengesetzt, weil wir die Schnittstellen so definiert haben, dass nicht alle mit allen zu tun haben. Zum Beispiel war Frau Gelmke

bei mir, und wir haben uns über die strafprozessualen und strafrechtlichen Themen ausgetauscht, wir hatten eine Konferenz mit dem BAMF, wir haben uns gesondert mit der Polizei zusammengesetzt - und zwar jeweils bilateral. Wir haben nicht alle an einem Tisch gesessen, sondern wir haben die einzelnen, jeweils auftretenden Probleme aufgegriffen. Auslöser war dieser konkrete Fall, aber über den Tellerrand schauend haben wir besprochen, wie wir in Zukunft die Zusammenarbeit verbessern können.

Dies vorweggeschickt, will ich die Frage aufnehmen, inwiefern für die LAB NI eine mögliche Suizidgefahr bei dem Betroffenen erkennbar gewesen wäre. Wir haben auch schon auf die Kleine Anfrage einige Antworten gegeben. Ganz konkret beschreibt die LAB NI, dass die Person auffällig war - das ist vom Wortlaut her eindeutig -, allerdings nie als gewalttätige Person, weder gegen sich selbst noch gegen Dritte. Die Person war verwirrt, es war schwierig, mit ihr in Kommunikation einzutreten. Aber dass am Ende eine solche Tat stehen könnte, war für die LAB NI nicht erkennbar.

Einen Aspekt haben wir bislang gar nicht angesprochen, aber über den kann ich Ihnen aus meiner Zeit in der LAB NI 2015/2016 sehr anschaulich berichten. Man stellt sich manchmal vielleicht vor, dass die Menschen dort recht isoliert im Einzelzimmer leben. Das ist - vielleicht leider, vielleicht zum Glück - nicht der Fall, sondern der Betroffene war in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Mehrbettzimmern untergebracht. Es gab eine gemeinschaftliche Nutzung der Sanitäranlagen und viele andere Gemeinschaftsinstitutionen wie eine gemeinsame Verpflegung. Wir erleben es in der Landesaufnahmebehörde sehr oft, dass Hinweise von anderen Bewohnern auf Auffälligkeiten kommen - sehr intensiv, wenn es um sexuelle Belästigung anderer geht. Da gibt es keinerlei Scheu, sofort zu den Hauswarten, zum Sozialdienst zu gehen und zu sagen: Diese Person benimmt sich auffällig, bitte kümmert euch! - In unserem konkreten Fall gab es keinerlei Beschwerden von Mitbewohnern über diese Person. Das ist für mich ein sehr starkes Indiz dafür, dass er in der Erstaufnahme zwar auffällig war, was den Umgang mit ihm anbelangte, aber nicht gegenüber Dritten und auch nicht gegenüber sich selbst.

Stellv. Refl'in **Dr. Gebhardt** (MS): Zu der Frage der Suizidalität kann ich im öffentlichen Teil der Sitzung nicht ausführen. Dazu möchte ich einmal grundsätzlich darlegen, dass die Landesregierung gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung Auskunftsverlangen von Mitgliedern nicht zu entsprechen braucht, wenn zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Gesundheitsdaten, zu denen auch Informationen über Krankenhausaufenthalte und die Krankheitsgeschichte gehören, sind besondere Kategorien personenbezogener Daten und damit besonders schützenswert. Deshalb kann ich zu diesen Themen nur im vertraulichen Teil der Unterrichtung ausführen.

Zum Thema NPsychKG möchte ich ergänzen, dass es ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist, zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Beschäftigten und der allgemeinen Sicherheit, einen engen Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren zu gewährleisten, und vor diesem Hintergrund auch bestimmte Gesetzesänderungen in dem Entwurf, den die Landesregierung jetzt verabschiedet hat, enthalten sind. Die weitere Verantwortung für dieses Gesetzgebungsverfahren liegt jetzt beim Landtag. Wie das Gesetz also am Ende aussieht, liegt in Ihrer Hand.

Der Gesetzentwurf enthält in verschiedenen Bereichen Ansätze dazu, den Informationsaustausch zu verbessern. Zum Beispiel werden verpflichtend regelmäßige Austausche eingeführt,

um quasi Drehtürpatienten zu vermeiden, und bei erheblicher Fremdgefährdung gibt es Soll-, Kann- und Muss-Regelungen, in welchen Fällen von welchen Akteuren an welche anderen Informationen weitergegeben werden dürfen.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Bezüglich des Case Managements hatte ich bereits in der vorherigen Sitzung darauf hingewiesen, dass wir 2023/2024 in der weiteren Entwicklung insofern einen Paradigmenwechsel vollziehen, als wir die Aufenthaltszeiten, die im Asylgesetz vorgesehen sind - bis zu 18 Monate, bei Nichtmitwirkung Verlängerung auf bis zu 24 Monate -, voll ausnutzen und bei Dublin-Verfahren nicht in die Verteilung gehen usw. Das hatte ich dargestellt, und es macht natürlich etwas mit den Menschen, wenn sie nicht kommunal verteilt werden, sondern möglicherweise, wenn entsprechende Vorlagen geprüft sind, in die Rückführung gehen. Wir stellen in diesem Zusammenhang schon auch Verhaltensauffälligkeiten fest.

Wir haben bereits zum Jahreswechsel 2024/2025 intensiv auch mit dem Innenministerium diskutiert, wie wir das bei uns anfassend wollen. Wir haben gewisse Paradigmen festgelegt, anhand derer wir Verhaltensauffälligkeiten für uns definieren. Wir wollen vor allen Dingen mit einem Maßnahmenkatalog prüfen, inwieweit wir diese Verhaltensauffälligkeiten in den Griff bekommen oder ob wir uns möglicherweise andere Dinge überlegen müssen. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) und anderen NGOs, Beratung und ärztliche Expertise. Aber dazu gehört auch - und jetzt komme ich zum Punkt - das Case Management vor Ort, dass man sich mit der Polizei, mit dem Gesundheitsamt und möglichen anderen Institutionen wie dem Amtsgericht an einem Runden Tisch zusammensetzt, um zu schauen, wie man mit einer entsprechenden Person umgeht: Was müssen wir tun, damit die Verhaltensauffälligkeiten nicht dazu führen, dass es zu Straftaten kommt?

Aktuell praktizieren wir das schon und sind konkret in der Umsetzung. Wir haben bei uns im Haus eine interne Meldestelle eingerichtet. Die Standorte melden diese Personen. Wir schauen uns den Fall an. Entspricht das Verhalten den von uns definierten Vorgaben für Auffälligkeiten, überlegen wir zusammen mit den Standorten, der Sozialarbeit und anderen Akteuren, wie wir mit diesen Menschen umgehen, vor allen Dingen - und das ist ein wesentlicher Punkt - wie wir ihnen Hilfe zukommen lassen können. Denn bei Verhaltensauffälligkeiten geht es nicht nur um aggressives Verhalten. Das ist ein Teil, das gibt es, aber es ist nicht alles. Die Verhaltensauffälligkeit kann sich auch in Form eines Rückzugsverhaltens bis hin zu Suizidgedanken darstellen. Wir wollen diesbezüglich einfach besser aufgestellt sein. Ich hatte den Hintergrund erklärt, und das ist mittlerweile schon in die Praxis übergegangen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Haben Sie für diesen Maßnahmenkatalog einen Zeitplan?

Präsident **Dierker** (LAB NI): Das läuft schon. Das ist in der Umsetzung. Wir haben in den einzelnen Standorten bereits Personen bei uns registriert und sind in der Anwendung.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe je eine Frage an Frau Gelmke und Herrn Dierker.

Frau Gelmke, Sie hatten eben zum Täter ausgeführt und von der festgestellten paranoiden Schizophrenie berichtet. Ist diese im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen diagnostiziert worden, oder ist das schon zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt worden?

Herr Dierker, wir wissen, gute Rechtsgrundlagen sind das eine, aber entsprechendes Personal das andere, wenn man bei solchen Fällen vorankommen will. Sie hatten in der Sitzung am

13. November 2025 berichtet, dass Sie gerade im Bereich Ausländerrecht und Rückführung 58 Stellen in der Ausschreibung haben und den Vollzug aufstocken wollen. Sie haben wörtlich gesagt, Sie „bemühen“ sich, aber es sei in Zeiten des Fachkräftemangels nicht so einfach. Wie sind Sie dort vorangekommen?

LMR'in **Gelmke** (MJ): Zu den Gesundheitsdaten des Beschuldigten kann ich, abgesehen von den Informationen, die ich Ihnen schon gegeben habe, nämlich dass der jetzige Sachverständige eine paranoide Schizophrenie festgestellt hat, im öffentlichen Teil nichts weiter sagen. Wir haben es hier - Frau Dr. Gebhardt hat es ausgeführt - mit Gesundheitsdaten zu tun. Dabei ist der Persönlichkeitsschutz besonders zu beachten, und eine Antwort könnte dann allenfalls in einem vertraulichen Sitzungsteil erfolgen.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich bin etwas irritiert. Sie haben gesagt, dass die Krankheit jetzt festgestellt worden sei. In der Unterrichtung am 4. September 2025, das war unmittelbar nach der Tat, hatten Sie - im öffentlichen Sitzungsteil - ausgeführt, dass diese Krankheit „in der Vergangenheit“ festgestellt worden sei. Das klingt nach einem früheren Zeitpunkt, also vor der Tat. Aber wahrscheinlich werden wir dann nachher noch Genaueres von Ihnen hören.

Ministerin Behrens (MI): Ich finde, die Hinweise aus dem Justiz- und aus dem Sozialministerium muss man ernst nehmen. Sie sehen bekanntlich noch einen vertraulichen Teil vor, dann kann man diese Frage dann noch einmal stellen.

Im Übrigen verweise ich auf Ihre Anfrage und die Antworten zu den Fragen 81 bis 84. Dort sind die Erkenntnisse zu der Person - ob sie in Behandlung war, welche Gutachten es gab, dass offenbar keine Eigen- oder Fremdgefährdung bestand - ausgeführt. Daraus kann man ableiten, dass es zu dem Zeitpunkt offensichtlich keine solch schwerwiegende Erkenntnisse gab. Alles Weitere kann im vertraulichen Teil besprochen werden.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Tatsächlich haben wir bei unseren Verwaltungsvollzugsbeamten bereits einen Einstellungsgang abgeschlossen. Der nächste Jahrgang, der 2026 in die Ausbildung gehen soll, ist in der Ausschreibung - aktuell laufen Auswahlgespräche -, sodass wir angesichts der Bewerberzahl davon ausgehen, dass wir Personal in einer Größenordnung von 22 bis 25 Vollzeiteneinheiten (VZE) in die Ausbildung bringen und damit mit Blick auf die Zielvorgabe von 120 bis 125 VZE deutlich zulegen und diese erreichen werden. Im Augenblick liegen wir bei etwa 99,25 VZE im Bereich der Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten. Ich sage „120 bis 125“, weil wir erstens abwarten müssen, wie viele Personen wir aktuell tatsächlich einstellen werden, und zweitens haben wir das Ausbildungsverfahren umgestellt. Es gibt eine Abschlussprüfung, und es kann sein, dass der eine oder die andere diese Abschlussprüfung nicht besteht. Diese Stellen werden wir aber nachbesetzen.

Wir haben außerdem vor, in diesem Jahr noch einmal nachzulegen. Wir haben keine eigene Ausbildungsstätte wie die Polizei. Wir müssen die Ausbildung praktisch „on the Job“ machen. Aber wir werden dabei von der Polizei sehr gut unterstützt, sodass wir zumindest die zweite Vollzugsgruppe Langenhagen im Auge haben und den Bereich Osterode. Das ist unsere feste Zielvorgabe, das wollen wir erreichen, und da sieht es ganz gut aus.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Über Rückführungen und über die Priorisierung von Rückführung kann man, glaube ich, trefflich miteinander streiten. Aber in unseren Debatten und in der

Art, wie wir sie führen, sollten wir immer daran denken, dass das etwas mit den Menschen macht, dass das Auswirkungen hat. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Sie das einmal angesprochen haben.

Ich möchte das auf die Mitarbeitenden der Landesaufnahmebehörde ausweiten. Mittlerweile werden ganz andere Herausforderungen an sie herangetragen und, ehrlich gesagt, waren sie auch mit einem Wust an wirklich schlimmen Vorwürfen konfrontiert und das - das haben wir in Gesprächen vor Ort in Standorten der Landesaufnahmebehörde auch mitbekommen und gespiegelt bekommen - macht etwas mit den Mitarbeitenden. Insofern appelliere ich an alle, dass wir bei der Art und Weise, wie wir darüber sprechen, daran denken, dass dort Menschen arbeiten, die dort Dinge vollziehen müssen und das im vorgegebenen Rechtsrahmen tun müssen. Das macht nicht jeden Tag viel Spaß. Ich glaube, Menschen erfolgreich in Arbeit zu vermitteln oder ihnen eine Bleibeperspektive zu eröffnen, ist ein freudigeres Ereignis, als jemandem zu sagen: Du kannst hier nicht bleiben, deine Lebensperspektiven hier sind laut dem Rechtsrahmen leider zu Ende. - Ich denke, das sollten wir alle miteinander immer beachten.

Und jetzt komme ich zu dem Punkt, wegen dem ich mich eigentlich gemeldet hatte. Ich hatte gerade den Eindruck, dass in einer Nachfrage auch ein Stück weit aus Aktenwissen vorgetragen wurde. Ich glaube, das sollten wir nicht tun. Wir haben hier ganz viele offene Fragen, wir haben eine ganze Menge an Akten, aber das, was aus bestimmten Gründen vertraulich sein soll, sollte auch vertraulich bleiben. Wir haben gleich noch einen vertraulichen Sitzungsteil, und diese Fragen können wir dann stellen. Zumal wir auch damit umgehen müssen, dass nach dem jüngsten vertraulichen Sitzungsteil offenkundig internes Wissen aus vertraulichen Unterrichtungen unter anderem an rechtsradikalisierte Medien gegangen ist. Woher das kommen könnte, kann sich jeder selbst zusammenreinem. Das soll bitte nicht sein.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Lassen Sie mich als Vorsitzende an dieser Stelle kurz sagen, dass das in der Tat der Fall ist und dass deswegen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt werden. Wir haben uns an der einen oder anderen Stelle auch im Innenausschuss schon dazu verhalten. Vor diesem Hintergrund werden wir nach dem Eintritt in den vertraulichen Sitzungsteil auch noch eine Namensliste herumgeben werden, um zu erfassen, wer daran teilnimmt. Auch wenn es nennenswerte Verspätungen gibt, werden wir das festhalten, damit wir das dokumentieren können.

Wenn man Informationen aus vertraulichen Sitzungen in die Öffentlichkeit gibt, muss man sich als Parlamentarier immer darüber klar sein, dass man sich damit sozusagen selbst ins Knie schießt, weil dann natürlich der Wille, über sehr vertrauliche, persönliche und in die Intimsphäre gehende Hintergründe zu informieren, sinkt. Lassen Sie mich das einmal sagen. Ich hoffe, dass das mit Blick auf den heutigen vertraulichen Sitzungsteil nicht wieder erfolgen wird.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für diese klaren Worte. Man schießt sich nicht nur ins Knie, sondern man macht sich auch strafbar, dessen sollte man sich bewusst sein.

Mit Verlaub, Frau Vorsitzende, ich nehme zur Kenntnis, dass die AfD-Fraktion hier verzweifelt versucht, diesen tragischen Fall zu instrumentalisieren und eine Abschiebedebatte zu führen, die es hier einfach nicht gibt. Wir haben jetzt vielmehr immer wieder gehört, dass wir mangels Schuldfähigkeit ganz anders mit diesem Fall umgehen müssen.

Ich fand die Ausführungen von Frau Gelmke sehr lehrreich und wichtig. Sie hat deutlich gemacht hat, dass wir eine gesamtgesellschaftliche und über unsere Grenzen hinausgehende Verantwortung tragen. Das bedeutet auch, dass man Menschen nicht einfach abschieben kann, die dann gegebenenfalls für Bürgerinnen und Bürger in Litauen - oder welches Dublin-Land dann auch immer zuständig ist - eine Gefahr darstellen können. Es geht auch darum, andere Menschen keiner Gefahr auszusetzen durch Personen, die eine Gefahr für sich und gegebenenfalls für andere sein könnten. - Dabei geht es auch nicht nur um psychisch erkrankte Menschen, sondern auch um Menschen in Ausnahmesituationen; auch das zu sagen ist wichtig. - Das fände ich verantwortungslos. Daher bin ich sehr dankbar, dass sich unsere Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene dieser Verantwortung - anders als Sie - bewusst sind.

Ich habe es so satt, dass immer wieder Fake News kursieren. Sie haben zwischendurch auch gesagt, Frau Ministerin: Ja, es stimmt, dass der mutmaßliche Täter bzw. der Beschuldigte einen Asylantrag gestellt hat, aber das Verfahren ist noch nicht gelaufen. Mir ist es wichtig, das noch einmal zu sagen, weil hier der Anschein erweckt wird, dass die Person schon ein Asylverfahren durchlaufen hätte und dann, nachdem dies nicht erfolgreich gewesen sei, in Deutschland sozusagen einen zweiten Versuch unternommen hätte. Mir ist wichtig, dass Sie das noch einmal klarstellen, weil wir jetzt auch in einer öffentlichen Sitzung sind.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte noch etwas klarstellen, weil ich eben von Herrn Watermann der Lüge bezichtigt wurde. Der Tatverdächtige hat insgesamt zwei Asylanträge in Deutschland gestellt, einen bei der Ankunft in Braunschweig, später einen Folgeantrag bei seiner Rückkehr aus der Schweiz. Diese wurden vom BAMF abgelehnt, weil es nicht zuständig war, und die Abschiebung nach Litauen wurde angeordnet. Genau so steht es in den Akten, und so - das wissen Sie auch selbst, Herr Dierker - sehen diese Bescheide aus. Die Abschiebung in das zuständige Land wird angeordnet. Damit war diese Person in Deutschland prinzipiell ausreisepflichtig, weil ihr Asylantrag wegen Unzulässigkeit abgelehnt worden ist. Ich habe den Sachverhalt hier richtig dargestellt.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Nein!)

- Doch, ich habe ihn richtig dargestellt. Sie können gleich noch darlegen, welche Rechtsauffassung Sie dazu haben.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich habe es nicht so gern, wenn hier Debatten untereinander stattfinden. Wir haben hier eine ganze Reihe von Menschen, die sich wirklich gut auskennen und die hier sind, um uns und den Zuhörenden zu berichten. Insofern bitte keine Debatten untereinander! Wir können sie an einer anderen Stelle, zu einem anderen Zeitpunkt und an einem anderen Ort führen. Heute haben wir Menschen hier, die uns Auskunft geben wollen und können. Das sollten wir bitte nutzen. Das richtet sich nicht gegen Sie. Das sage ich ganz generell. Haben Sie noch eine Frage?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe noch eine Anmerkung. Ich wurde hier der Lüge bezichtigt und habe wohl das Recht, den Sachverhalt einmal klarzustellen. Gegen die Abschiebung hat der Beschuldigte dann vor dem Verwaltungsgericht Göttingen Klage erhoben, und diese ist dann abgewiesen worden. Das sind keine Fake News. Das ist der Sachverhalt.

Ich habe jetzt aber noch eine Frage. Ich gehe noch einmal an den Beginn des Verfahrens. Hier wurde gesagt, dass bei dieser Person soweit keine Fremdgefährdung festgestellt worden ist, bis zu gewissen Vorfällen, die wir im öffentlichen Teil nicht besprechen können. In der zweiten Tranche der Akten, die bekanntlich nicht der Vertraulichkeit unterliegt, stand, dass am 2. September 2022 laut Asylkon-Ergebnissen Sicherheitsbedenken in Bezug auf den Tatverdächtigen an die LAB NI, an die Polizei und an die Ausländerbehörde übermittelt worden sind. Meine Frage an Sie, Herr Dierker: Es wurden Sicherheitsbedenken an Sie, an die Landesaufnahmebehörde übermittelt. Wie gehen Sie damit um? Wie sind dann die Mechanismen?

Ministerin Behrens (MI): Herr Bothe, Sie zitieren aus den vertraulichen Akten der Tranche. Ich würde Sie dringend bitten, dass Sie das nachher fragen.

Abg. Stephan Bothe (AfD): Dann verschiebe ich das. Aber ich kann generell fragen: Wie gehen Sie mit Asylbewerbern in Ihrer Einrichtung um, bei denen es laut verschiedenen Sicherheitsbehörden Sicherheitsbedenken gibt? Gibt es ein Musterverfahren, wie Sie damit umzugehen? Gibt es besondere Abteilungen, die damit umgehen? Diese Fragen können Sie sicherlich beantworten.

Vors. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD): Ganz allgemein antworten kann Herr Dierker hier, und im Weiteren machen wir das im vertraulichen Teil, aus dem dann nichts weitererzählt werden darf.

Präsident Dierker (LAB NI): Herr Bothe, wenn wir Personen registrieren - und das ist die erste Maßnahme, die wir bei der Aufnahme treffen -, überprüfen wir Daten bzw. geben Daten ins AZR ein. Korrespondierend mit der AZR-Abfrage wird sofort eine Asylkon-Abfrage gestartet, also eine Asylkonsultation von verschiedensten Sicherheitsbehörden europaweit: Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, nationale und europäische Polizei. Dort wird anhand der Fingerabdrücke und der biometrischen Fotos - nicht anhand der angegebenen Personalien - geprüft, ob es Suchvermerke gibt. Wenn es diese gibt, dann bekommen wir darüber eine Auskunft, die aber nicht ins Detail geht, und wir informieren umgehend die Polizei, die sich dann mit diesen Erkenntnissen beschäftigt. Das kann die Polizei vor Ort sein, möglicherweise schaltet sich der Staatsschutz ein oder auch der Verfassungsschutz. Diese Maßnahmen sind bei uns mit entsprechenden Dienstanweisungen erfasst und laufen standardmäßig jeden Tag genauso ab.

Abg. Stephan Bothe (AfD): Meines Wissens hat der Tatverdächtige 2024 einen Integrationskurs 2024 bei Ihnen absolviert hat. Wie war das Ergebnis dieses Integrationskurses? Gibt es dafür Zertifikate, oder wird am Ende nur eine Teilnahmebescheinigung ausgegeben? Wie gehen Sie mit den Ergebnissen um? Was umfasst die Maßnahme, und was wird dort besprochen? Ich würde gern wissen, wie diese Kurse aufgebaut sind und ob es üblich ist, dass auch abgelehnte Asylbewerber Integrationskurse besuchen.

Präsident Dierker (LAB NI): Noch einmal zum Status, wenn ich den noch einmal in aller Ruhe erläutern darf: Er war insofern kein abgelehnter Asylbewerber - ich weiß, dass Sie da eine andere Auffassung haben -, als keine Abschiebung vorgesehen war, sondern eine Überstellung, weil das laufende Asylverfahren in Litauen noch anhängig war.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das gilt als Abschiebung!)

Vors. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD): In der Fachsprache heißt es Überstellung. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, diesen Begriff zu verwenden, damit wir das auseinanderhalten

können. Abgeschoben werden Menschen in ihre Herkunftsländer, innerhalb der Europäischen Union ist es eine Überstellung.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Genau. Wir werden uns diesbezüglich nicht einigen können, aber lassen Sie mich meine Ausführungen fortsetzen. Sie sprachen von Integrationskursen und Wegweiserkursen, die wir bei uns innerhalb der LAB NI machen. Die Integrationskurse laufen innerhalb der kommunalen Behörde. Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Die Wegweiserkurse finden bei uns statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Jeder kann daran teilnehmen, und dort gibt es auch keine Prüfung. Wir geben dort Auskunft über das Sozialverhalten in Deutschland, über ÖPNV, über gewisse Verhaltensregeln und vieles mehr. Aber wir stellen darüber kein Zertifikat und auch kein Zeugnis aus. Inwieweit der Beschuldigte mit welchem Ergebnis an Integrationskursen auf kommunaler Ebene teilgenommen hat, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich möchte kurz ergänzen: Es gibt in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch Angebote, damit die Menschen dort eine gewisse Beschäftigung haben.

Jetzt gibt es offenbar keine weiteren Fragen, und ich würde vorschlagen, in den vertraulichen Teil überzugehen.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe noch eine Bitte, bevor wir zum vertraulichen Teil kommen. Frau Ministerin hat vorhin ausgeführt, dass die vierte Tranche der Akten mit den Akten der Polizei in Kürze zu erwarten sei. Sie soll ungefähr 3 500 Seiten umfassen. Könnte bei der vierten Tranche möglichst darauf geachtet werden, dass die Unterlagen chronologisch geordnet sind? Gerade im ausländerrechtlichen Teil ist vielleicht nicht nur mir aufgefallen, dass die Unterlagen an vielen Stellen nicht chronologisch geordnet sind. Das macht es für jeden, der dort hineinschaut, nicht ganz einfach, alles nachzuvollziehen. Meine große Bitte ist, dass das für den vierten Teil vielleicht etwas besser dargestellt wird.

Ministerin Behrens (MI): Ich nehme gern jeden Hinweis mit. Die Akten der vierten Tranche speisen sich aus den Informationen, die man in den polizeilichen Datenbeständen hat. Ich weiß, dass mein Team sein Bestes tut, um alles vernünftig für Sie aufzubereiten. Aber Sie können sich vorstellen, dass ich Ihnen bei 3 500 Seiten nicht zusagen kann, dass quasi jede einzelne Seite chronologisch sortiert ist. Wir bemühen uns aber, alles gut für Sie aufzubereiten. Da die Akten Sie nächste Woche erreichen sollen, ist im Grunde auch fast alles fertiggestellt. Insofern würde ich jetzt ungern zwei, drei weitere Wochen ins Land gehen lassen, um eine quasi unmögliche Aufgabe zu erledigen, nämlich 3 500 Seiten chronologisch zu ordnen. Ich bitte um Verständnis. Wir tun wirklich unser Bestes. Mein Team arbeitet sehr seriös und ordentlich. Für uns ist wichtig, dass Sie alles bekommen, und wir versuchen, das sachgerecht und ordentlich vorzubereiten, damit Sie als Abgeordnete damit umgehen können.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wir können die semantischen Diskussionen gern verlassen. Aber ich kann nur sagen, dass das BAMF, das bekanntlich maßgeblich ist, in seinen Bescheiden auch mit Blick auf zuständige EU-Länder von Abschiebungen spricht. Darum geht es mir. Wenn Sie das anders benennen, ist das Ihre Sache.

Ich habe noch eine Frage zu der Klage vor dem Verwaltungsgericht Göttingen. Sie sind nicht direkt daran beteiligt, Herr Dierker, aber es gab offenbar das Problem, dass beispielsweise das zuständige Ausländeramt in Northeim über Monate nicht mit dem Gericht kooperiert hat. Die

Ausländerakte wurde angefordert, und das Amt reagierte nicht. Meine Frage ist: Passiert so etwas in diesen Bereichen häufiger?

Ministerin Behrens: Da sind Sie wieder bei den vertraulichen Akten. Stellen Sie diese Fragen doch einfach später. Dann bekommen Sie auch keine Probleme. Ich sage das ganz ernsthaft.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich wüsste nicht, welche Probleme ich hier gerade bekommen sollte.

Ministerin Behrens: Alle Tranchen, die wir Ihnen übergeben haben, umfassen vertrauliche Akten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich sehe an dieser Stelle keine Vertraulichkeit. Nicht alle Akten waren vertraulich. Das ist so nicht richtig. Die dritte Tranche war vertraulich, der Großteil der zweiten Tranche war es nicht. Ich hatte das bei Herrn Biela extra nachgefragt. Die zweite Tranche war nicht vertraulich. Diese Informationen sind aus der zweiten Tranche, und die Akten waren nicht als vertraulich gekennzeichnet, auch das entsprechende Blatt nicht. Glauben Sie mir, ich bin wirklich bemüht, das vernünftig zu trennen, und das ist keine vertrauliche Akte. Deshalb werde ich meine Frage jetzt wiederholen.

Das zuständige Ausländeramt in Northeim hat trotz mehrfacher Aufforderung durch das Verwaltungsgericht die Ausländerakte nicht übersandt. Das liegt zwar nicht direkt in Ihrem Zuständigkeitsbereich, aber gibt es beispielsweise Möglichkeiten, auf die Ausländerbehörden einzuwirken? Denn so wurde das Verfahren am zuständigen Gericht um Monate verzögert, denn ohne die Ausländerakte konnte man kein Verfahren beginnen.

Meine Fragen: Erstens. Sind solche Fälle, in denen Ausländerämter nicht ausreichend ihrer Verpflichtung nachkommen, bekannt gewesen? Zweitens. Wie sollte das Prozedere in Zukunft verbessert werden, damit wir zu schnelleren Verfahren kommen? Denn ich glaube, es ist auch in Ihrem Interesse, dass so etwas künftig nicht mehr vorkommt. Hier sind wertvolle Monate vergangen.

LMR'in **Gelmke** (MJ): Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn ein Vorhalt aus einer vertraulichen Akte gemacht wird und dieser auch noch wiederholt wird, wir als Mitglieder der Landesregierung im öffentlichen Sitzungsteil keine Antwort geben sollten.

RR **Biela** (LTVerw): Die erste Tranche und auch die zweite Tranche haben keinen Vertraulichkeitsvermerk durch die Landesregierung erhalten. Die Akten sind nicht als vertraulich gekennzeichnet. Ob Herr Bothe nun etwas aus der zweiten oder dritten Tranche vorgetragen hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich habe die Akten nicht studiert. Die dritte Tranche ist insgesamt als vertraulich gekennzeichnet.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Um das Problem zu lösen, können Sie vielleicht die Frage, die Sie haben, im vertraulichen Sitzungsteil stellen. Ich kenne auch nicht jede Zeile der Akten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich würde auch vorschlagen, dass wir nun in den vertraulichen Teil übergehen, damit wir dieser Problematik entgegen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Das ist jetzt der Vorschlag. Nicht jeder hat präsent, in welchem Teil welche Inhalte zu finden sind, dafür ist das Material mit mehreren Tausend Seiten zu umfangreich.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Ministerin Behrens bedanken. Sie hat heute noch eine Reise vor sich und wird nicht mit in den vertraulichen Teil wechseln. Herzlichen Dank, dass Sie uns zum zweiten Mal zur Verfügung gestanden haben.

*

Der **Ausschuss** wechselt anschließend **in den vertraulichen Teil** der Sitzung. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
